Stellplatz mit Wallbox

zum Laden eines E-Autos

Waldweg 3, 52393 Hürtgenwald-Gey

Besprechungsnotiz vom 27.10.2025

Teilnehmer:

Gemeinde Hürtgenwald

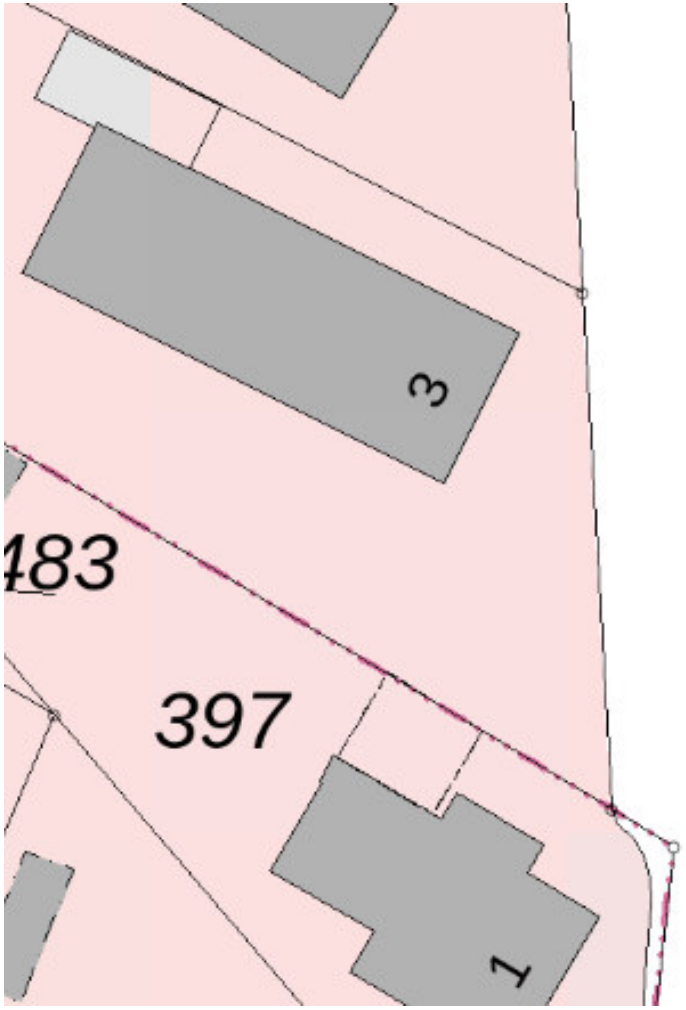
- Nicole Zimmermann
- NN
- Günter Zimmermann

Eigentümer

- Tom Sommer

27.10.2025





Waldweg 3, 52392 Hürtgenwald-Gey

Satellitenfoto und Katasterauszug

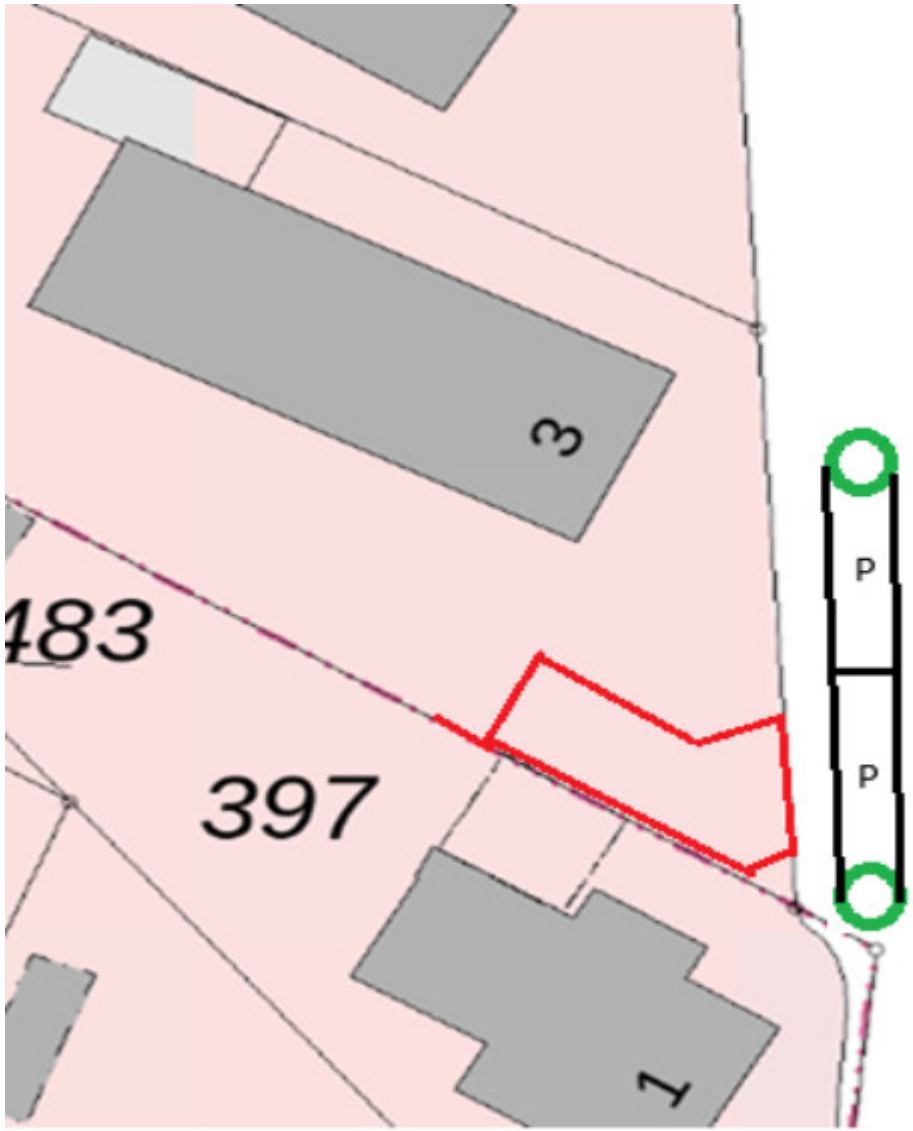


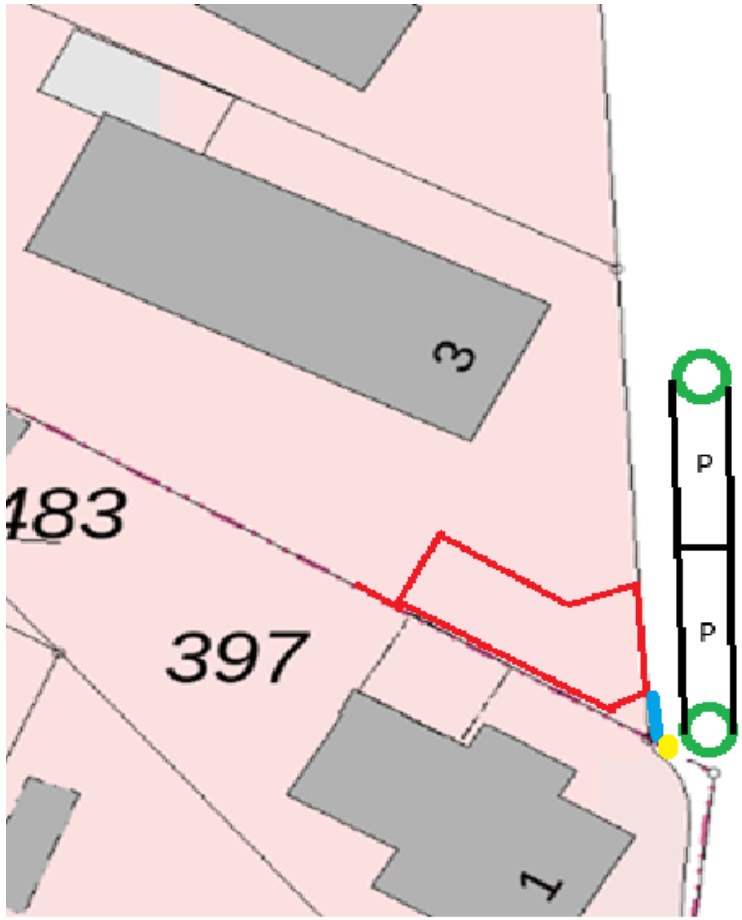
Auf dem hinteren Dach des Hauses wird voraussichtlich im Dezember 2025 eine PV-Anlage mit Batteriespeicher installiert werden. Durch die PV-Anlage soll die Versorgung des Hauses mit elektrischer Energie, sowie die Ladung des E-Fahrzeugs sichergestellt werden.

In einer späteren Ausbaustufe soll in Kombination mit dem bereits vorhandenen Solarthermieanlage die aktuell noch betriebene Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden.

Die Möglichkeiten zur Installation einer Wallbox sind begrenzt. In der bestehenden Zufahrt kann nur der hinter dem Eingang liegende Bereich für die Ladung des E-Fahrzeugs genutzt werden. Die ansprechende Installation einer Wallbox in diesem Bereich ist praktisch nicht möglich.

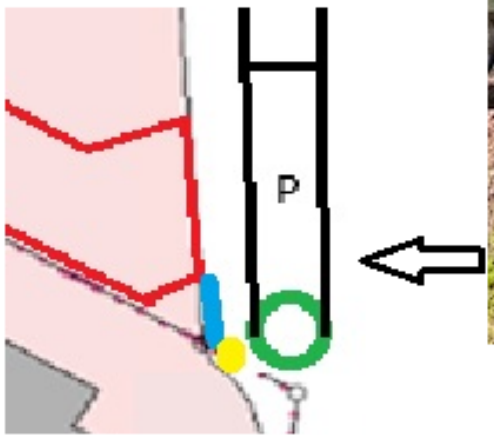
Ein Stellplatz vor dem Haus ist wegen der zwischen Haus und Straße verbleibenden Breite von ca. 2,1 m eher zu klein und schwierig erreichbar.

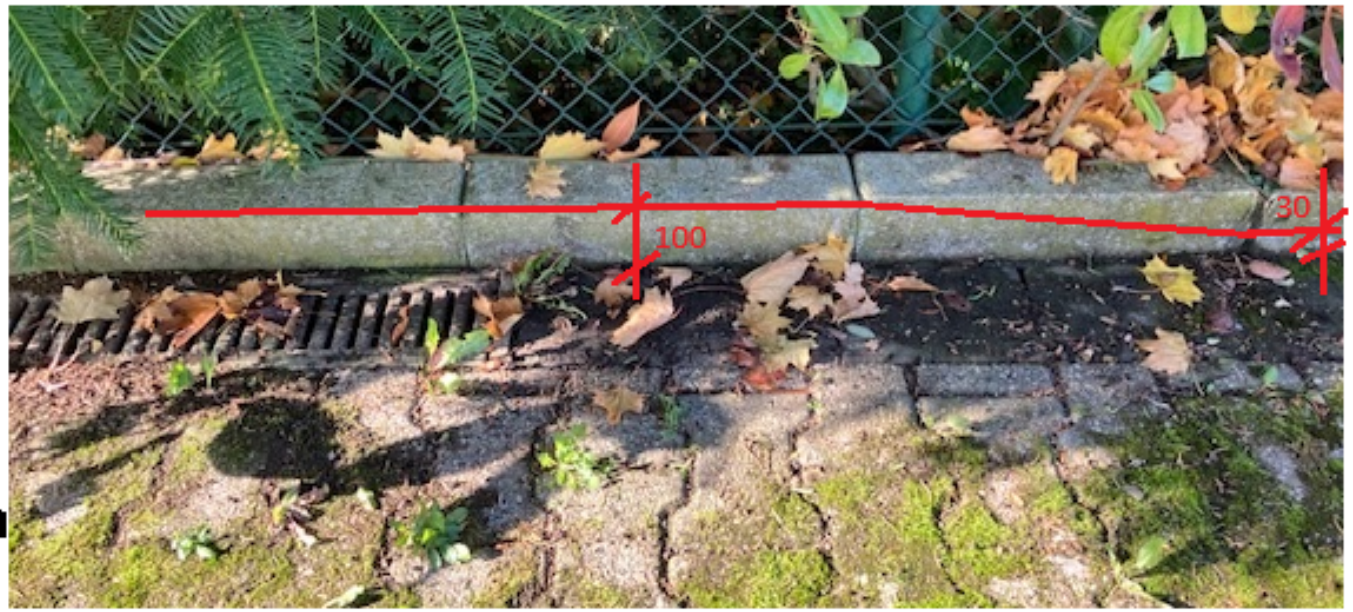

3
483
397
1
P
P


3
483
397
1
P
P









An der Spitzen Ecke des Grundstücks ist ein Wassereinlauf zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorhanden, der unbedingt belassen bleiben sollte. Im Bereich der künftigen Einfahrt müsste der vorhandene Randstein (100 mm) auf ca. 30 mm reduziert werden. So kann das Oberflächenwasser auch bei stärkeren Regenfällen sicher in den nächsten Gully (am anderen Ende des Grundstücks) geführt werden.



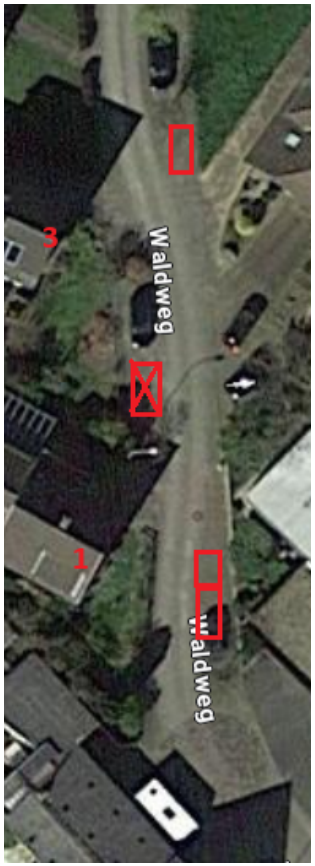
Die Zufahrt zum neuen Stellplatz mit Ladeeinrichtung befindet sich direkt neben einem von zwei ausgewiesenen Parkplätzen. Hier müsste das „P“ entfernt werden.

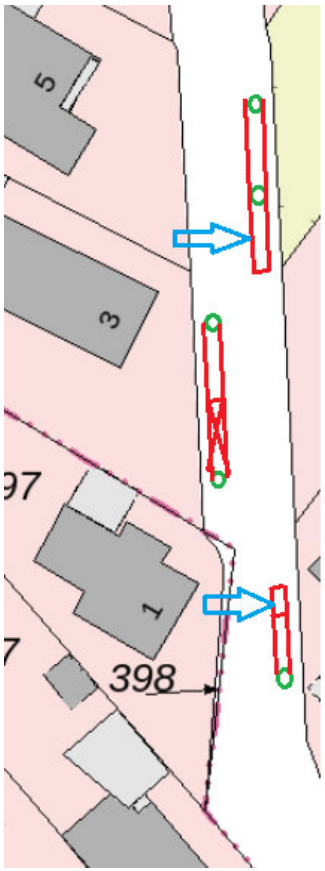


...wenn es denn so einfach wäre

Das Entfernen des „P“ kommt auf den ersten Blick dem Wegfall des Parkplatzes gleich. Tatsächlich aber würde das sowieso auf diesem Parkplatz stehende Fahrzeug dann auf eigenem Grund stehen und de facto keinen Parkplatz auf öffentlichem Raum belegen. Insgesamt betrachtet würde also kein Parkplatz verloren gehen.

Als Ersatz für den „wegfallenden“ Parkplatz für die Allgemeinheit bieten sich andere ausgewiesene und meist nicht genutzte Parkplätze an. Wenn denn Ersatz für den „wegfallenden“ Parkplatz ausgewiesen werden muss, stünden dafür in unmittelbarer Nähe Plätze zur Verfügung:





Durch eine geringfügige Verlängerung des bestehenden, ca. 9 m langen und selten genutzten Parkplatz gegenüber Hausnummer 1 könnte ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden.





Alternativ könnte der bisher nicht als Parkplatz ausgewiesene (aber dennoch häufig von Anwohnern und deren Besuchern genutzte) Platz gegenüber der Hauseinfahrt Hausnummer 3 als Parkplatz umgewidmet werden.







Zusammenfassung

Thema	Ergebnis	Verantwortlicher	Termin
Möglichkeit?	Gegeben	Gemeinde Hürtgenwald	27.10.2025
Hinderungsgründe?	Ratsbeschluss	Gemeinde Hürtgenwald	27.10.2025
Genehmigung zum Errichten einer Wand	Nein	Gemeinde Hürtgenwald	entfällt
Absenken L-Steine im Bereich der Einfahrt	Erforderlich zur Überfahrt, „Resthöhe“ entsprechend der Abgrenzungen an anderen Stellen sinnvoll zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers auch bei stärkeren Regenfällen	Graf, Sommer	bis 19.12.2025 (gewünscht)
Entfernen des Steins „P“ und Ersetzen durch Knochensteine	Erforderlich, um eine Zufahrt zum Stellplatz zu ermöglichen	Gemeinde Hürtgenwald	bis 19.12.2025 (gewünscht)
Ausweisen eines Ersatz für den entfallenden Parkplatz	Zwei Alternativen: gegenüber Hausnummer 1 oder gegenüber Hausnummer 3	Gemeinde Hürtgenwald	